

Dekoration

Dekoration soll sparsam eingesetzt werden. Pflanzgefäße sollen nicht so zahlreich verwendet werden, Pflanzen nicht so groß sein, dass sie wie Einfriedungen wirken.

Passantenstopper

Passantenstopper müssen den Richtlinien über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen entsprechen: sie dürfen maximal 1,1 m hoch und 0,65 m breit sein. Sie dürfen nicht digital, mit Vitrinen oder Beleuchtung versehen und nur aus Metall oder aus mit Tafellack gestrichenem Holz sein. Auf Passantenstopfern ist nur Produkt- keine Firmenwerbung zulässig; die Nennung des zugehörigen Betriebs ist zulässig. Es ist ein Passantenstopper je Gewerbeeinheit zulässig. Beachflags sind unzulässig.

Empfehlungen für die Außengastronomie



Impressum

© 2026

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtplanung und
Fachabteilung Ordnung und Gewerbe
Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei
Fotos: pixelio; Anne Faden

www.tuebingen.de/ordnung

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

der mittelalterliche Stadt kern, die sorgsam restaurierten Fassaden und das historische Stadtbild machen den unverwechselbaren Charme Tübingens aus, der Einheimische wie Gäste gleichermaßen fasziniert. Die Qualität der Altstadt ist geprägt durch das einmalige Ensemble der Gebäude, Gassen und Plätze.

Wir bitten Sie, zu diesem Gesamtbild beizutragen, indem sie Stühle, Tische, Schirme und Pflanzengefäße von hoher Qualität aufstellen. Die Möblierung hat einen großen Einfluss auf das Stadtbild und die Attraktivität des Geschäftsstandortes insgesamt. Daher sollten Bepflanzung und Schirme die historischen Fassaden nicht unnötig verdecken, damit das besonders geschützte Ensemble mit seinem einmaligen Charakter zur Geltung kommen kann.

Für Ihren Beitrag zum Erhalt unseres Stadtbildes danke ich Ihnen im Namen der Universitätsstadt. Ihnen und Ihren Gästen wünschen wir eine gute Saison.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Boris Palmer
Oberbürgermeister

Stühle und Tische

Stühle und Tische sollten aus dauerhaftem und beständigem Material sein.

Materialien

- Metall
- Holz
- Korboptik
- Tischplatten auch in anderen Materialien, aber möglichst dunkel

Farben

- Metall: unbehandelt, verchromt, verzinkt oder in den Farben grau bis schwarz lackiert oder beschichtet
- Holz: farblos, weiß, braun oder dunkelgrün lackiert oder lasiert
- Korboptik: naturfarben

Nicht dem Charakter der Altstadt entsprechen Kunststoffstühle, Sitzbänke, Barhocker, Stehtische und grelle Farben.



Beratung in Gestaltungsfragen
Fachabteilung Stadtplanung
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen
Telefon: 07071 204-2776
E-Mail: denkmalpflege@tuebingen.de

Schirme und Schirmständer

Schirme sollen möglichst klein sein, weil sie sonst zu viel des Straßenbildes verdecken.

Materialien

- Gestell aus Holz, Stahl oder Aluminium
- Bespannung aus textillem Stoff

Farben

- Gestell in Materialfarbe oder grau bis schwarz
- Bespannung gedeckt einfarbig, möglichst Materialfarbe

Größe

- rechteckig: maximal 2,5 x 2,5 Meter
- rund: Durchmesser maximal 3 Meter

Bodenbefestigung/Schirmständer

- Einbauhülsen
(in Rücksprache mit der Fachabteilung Stadtplanung)
- Schirmständer nur als Metallkonstruktion

Nicht dem Charakter der Altstadt entsprechen flächen-deckend aneinander stehende Schirme, Schirme an Kragarmen oder Seitenarmschirme, Volants, grelle Farben und Schirme für Werbeaufdrucke.

Genehmigungen für Sondernutzungserlaubnisse
Fachabteilung Ordnung und Gewerbe
Schmieditorstraße 4
72070 Tübingen
Telefon: 07071 204-2617
E-Mail: gaststaetten@tuebingen.de